



Reinhold (r.) wird seinen großen Bruder Herbert verlieren – und nie wieder über ihn sprechen.

„Nur eine heilige Pflicht...“

Vor 70 Jahren hingerichtet: Herbert Klaus (18) aus Schwerte – einer von 30.000 Deserteuren

Das Haus steht noch: Im Sommer 1944 wohnte die Familie Klaus in der Graf-Diederich-Straße 8.



Der 15. Juni 1944 ist kein schöner Sommertag. Nicht in Deutschland. Und auch nicht in der Normandie. Zu Hause erklärt Joseph Goebbels trotz der Invasion der Alliierten vor gut einer Woche, die Lage an der Westfront sei „ernst aber nicht hoffnungslos“. Einer, der die vorrückenden feindlichen Truppen gemeinsam mit seinen Kameraden aufhalten soll, ist Herbert Klaus. Er schreibt an diesem Tag einen Brief an die Eltern und den Bruder in Schwerte – es wird sein letzter sein. Er weiß das. Denn draußen warten schon seine Mörder.

Sie werden ihn erschießen und anschließend auf irgendeinem Friedhof verscharren. Die Schützen sind weder Engländer noch Franzosen oder Amerikaner – es sind Wehrmachtssoldaten, die nur einen Befehl ausführen. Wahrscheinlich widerstandslos. Wahrscheinlich wie immer.

Herbert, noch keine 19 Jahre alt, ist vor wenigen Stunden zum Tode verurteilt worden. Weil er nicht mehr mitmachen will beim sinnlosen Morden. Das werden seine Eltern später in dem Abschiedsbrief lesen. Und ein paar dürre Zeilen, die ein Kriegsgerichtsrat namens Faun unbeholfen in die Schreibmaschine hacken lässt: „Das gegen den Pz. Gren. (steht für Panzergrenadier: der Verf.) Herbert Klaus wegen der von ihm begangenen Straftat am 15.6.1944 vom Standgericht der Dienststelle F.P. Nr. 17576 auf Todesstrafe erkannte Urteil ist nach Bestätigung durch den zuständigen Gerichtsherrn am 15.6.44 vollstreckt worden. Die Bestattung erfolgte auf dem Friedhof in Bremoy. Todesanzeigen oder Nachrufe in Zeitungen, Zeitschriften u. dergl. sind verboten. I. A. Faun.“

Man darf vermuten, dass die Beteiligten längst ahnen, wie es um die Wehrmacht an der Westfront wirklich steht. Sie sind schließlich nah genug dran. Herbert weiß es jedenfalls bereits – und schreibt das eine Woche zuvor seinen Eltern recht unverblümt. Das hält die NS-Juristen nicht davon ab, einen Jugendlichen hinzurichten – obwohl sie durchaus eine Alternative hätten. Denn nicht etwa das Gesetz befiehlt zwangsläufig die Hinrichtung von Deserteuren, sie können auch zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden. Der Befehl kommt von jemandem anderem: Hitler selbst schrieb in seinem Machwerk „Mein Kampf“ einen Satz mit vieltausendfach tödlicher Wirkung: „Der Soldat

kann sterben – der Deserteur muss sterben“. Faun und seine Komplizen stellen diese Formel des Diktators über das Gesetz. Herbert kostet es das Leben.

**„Ich weiß,
dass Ihr anders
denkt...“**

Faun ist dafür nie zur Rechenschaft gezogen worden, während Deserteure, die ihre Verurteilung überlebten, noch bis zum Jahr 2002 als rechtskräftig verurteilt galten, wie Oliver Thron im Vorwort zu Christoph Scheytts Buch „Wohin wir gehen – Geschichte einer Fahnenflucht“ berichtet. Thron erforscht die Verbrechen der NS-Justiz. Er zitiert wissenschaftliche Schätzungen, denen zufolge rund 30.000 Fahnenflüchtige verurteilt und etwa 20.000 von ihnen hingerichtet wurden.

Vater Wilhelm Klaus muss hingegen im Abschiedsbrief lesen, dass sein älterer Sohn nicht einmal auf Verständnis seiner Lieben daheim hofft: „Ihr habt vielleicht nicht gewusst, dass ich mich schon seit Monaten gegen einen Kampf sträube, den ich für zwecklos halte. Ich weiß, dass Ihr anders denkt und mich vielleicht nicht versteht. Es wäre aber feig von mir gewesen, einen Zustand zu ertragen, den ich mit meinem Inneren nicht vereinbaren kann...“

Nach Südfrankreich habe er fliehen wollen, um dort als freier Mann „bei einem Handwerker“ bis zum Kriegsende zu leben und zu arbeiten, erklärt der gläubige Herbert ohne jedes Selbstmitleid. Zunächst läuft es gut. Er trifft hilfsbereite Franzosen. Sie schenken ihm Zivilkleidung und etwas zu essen, aber bereits am nächsten Nachmittag erwischen ihn die Deutschen. „Ich sehe meine Tat nicht als Schande an, was ich machte, war für mich nur eine heilige Pflicht, dem Gefühl meines Herzens zu folgen“, schreibt er, den sicheren Tod vor Augen.

Herberts kleiner Bruder war mein Vater Reinhold. Er hat nie über diese Tragödie gesprochen. Nicht einmal auf dem Sterbebett. Der Abschiedsbrief lag in einem verschlossenen Umschlag in einer alten Truhe im Keller. 70 Jahre lang. Ein streng gehütetes Familiengeheimnis um das Schicksal eines couragierten jungen Mannes, der lieber für seine Überzeugung starb, als sich weiter zu verbiegen. Ich hätte ihn gerne kennen gelernt. Das hat der linientreue Kriegsgerichtsrat Faun verhindert. An jenem kalten Donnerstag in der Normandie.

Peter Klaus

15. 6. 44

Ihr Lieben! Es kommt im Leben vor, dass es Menschen gibt, die sich gegen etwas auflehnen, das anderen als Pflicht erscheint. Ihr habt vielleicht nicht gewusst, dass ich mich schon seit Monaten gegen einen Kampfstrübe den ich für sinnlos halte. Ich weiss, dass Ihr anders denkt, und mich vielleicht nicht versteht. Es wäre aber fieg von mir gewesen, einen Zustand zu ertragen, den ich mit meinem Innern nicht vereinbaren kann. Ich habe mich daher gegen Markt entschlossen, alles dieses Bräuhende von mir zu werfen und ein freies Leben unter Franzosen zu führen, bis dieses unglückselige Invidium vorbei ist. Dass nur dieses nicht gelungen ist, mag man Zufall nennen, ich aber nenne es Schicksal. Ich denke nun nicht weiter daran, dass ich nun sterben muss. Es war Gottes Wille, dass mein Leben ein so frühes Ende findet. Ich selbst aber bin nur dem inneren Stimme gefolgt und halte sie für Gottes Befehl. Ihr Lieben nun hätte ich Euch grüsst Euch nicht über meine Tod. Ich bin nun einmal nicht so wie andere Menschen, die sich an Gesetzen halten, die ihnen von Menschen vorgeschrieben sind. Für mich gibt es nur ein Gesetz, und das ist die innere Stimme, der Wille des Herzens, den so viele aus Furcht vor Strafe unterdrücken. Ich habe mein Inneres nicht noch weiter belasten können, indem ich einen Kampf mitmache, der in meinen Augen sinnlos ist. Wie viele hat es gegeben, die für Ihr Inneres, für ihren Glauben den Tod auf sich nehmen mussten.

Ich sehe meine Tat nicht als Schande an, was ich mache, was für mich nur die heilige Pflicht, das Gefühl meiner Herzens zu folgen. Wenn ich nun von Euch schade so weint, bitte ich denkt, dass ich nun nicht mehr zu Euch gehöre und lebt zu dreien ein schönes Familienleben. Ihr Lieben, Ihr habt mir so oft entgegenwünscht, wie leicht ist es darum besser wenn ich nun nicht mehr bei Euch bin. Ich bin eben ein anderer Mensch und habe die Menschheit nicht verstanden. Es ist darum gut, dass ich von ihr wegkomme. Dem übrigen verzeiht mir, denn ich weiss, dass ich nicht gebenedelt habe, send nur das, was ich längst hätte tun sollen.

Und nun lebt wohl Mutter, Vater
und Reinhold.

Auf ein Wiedersehen im Reiche
des ewigen Friedens.

Und nun will ich Euch noch Näheres über mein Leben schreiben. Gestern Abend late ich mich von der Truppe getrennt und bin in der Nacht wegmarschiert. Am anderen Morgen habe ich mich dann civil gefolgt, und bin dann nach einem guten Essen weitermarschiert wurde dann aber am Nachmittag vom Regimentstab gefangen. Mein Plan in Lüpfenherodach bei einem Handwerker bis Kriegsende zu arbeiten kam also nicht zu Erfüllung. Ich wurde bei der Revision verhört und schrieb dann diesen Brief. Euer Herbert.

Gericht der Dienststelle
Feldpostnummer 17576
A.L.Nr.130/44

O.U., den 28. Juni 1944.

An Herrn
Studienrat
Wilhelm Klaus
Schwerthe Westf.
Graf-Dietrichstr.8

Das gegen den Pz.Gren.Herbert Klaus wegen der von ihm begangenen Straftat am 15.6.44. vom Standgericht der Dienststelle F.P.Nr. 17576 auf Todesstrafe erkannte Urteil ist nach Bestätigung durch den zuständigen Gerichtsherrn am 15.6.44. vollstreckt worden.

Die Bestattung erfolgte auf dem Friedhof in Bremoy.

Todesanzeigen oder Nachrufe in Zeitungen, Zeitschriften u. dergl. sind verboten.

I. A.

Faun

Kriegsgerichtsrat.